

An die  
Traumzauberbaum - Grundschule  
-Sekretariat-  
Johannesstraße 1  
99631 Weißensee

Falls bekannt, bitte das Kassenzzeichen / Aktenzeichen angeben!

**Antrag auf Ermäßigung/ Erlass**

**Änderung der Hortgebühren**

**Angaben zum Kind:**

Name	Vorname
Geburtsdatum	Klassenstufe
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort

**Angaben zu den Eltern:**

Angaben zu beiden Elternteilen sind erforderlich!

Name	Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer - falls abweichend vom Kind	PLZ, Wohnort - falls abweichend vom Kind	

Name	Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer - falls abweichend vom Kind	PLZ, Wohnort - falls abweichend vom Kind	

**Teil 1**

**Ich/Wir beantrage/n**

Erlass bzw. Ermäßigung  
oder  
die Änderung  
der Hortgebühren, weil mein/unser gemeinsames Einkommen \*)

- im Durchschnitt monatlich **höchstens bis 1.060 Euro** beträgt;
- im Durchschnitt monatlich **höchstens bis 1.500 Euro** beträgt;
- im Durchschnitt monatlich **höchstens bis 2.500 Euro** beträgt;

oder

**Ich / Wir verfüge/n über Einkommen aus:**

- |   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| nichtselbstständiger Tätigkeit          | Kindergeld                          |
| Selbstständiger Tätigkeit               | Kindesunterhalt/Unterhaltsvorschuss |
| Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) | Ehegattenunterhalt                  |
| Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe     | Rente/n sowie Hinterbliebenenrenten |

sonstigen Bezügen (Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen etc.), Mieten, Pachten, Geldleistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes, Erwerbsersatz Einkommen, Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz, Elterngeld über dem Mindestbetrag von 300 Euro pro Kind)

Die Berechnung des Einkommens erfolgt nach § 7 der beiliegenden Hortgebührensatzung.

Zu dem zu berücksichtigenden Einkommen gehören das Einkommen der Eltern und das Einkommen des Kindes, das den Schulhort besucht. Leben die Eltern getrennt, so gehört abweichend von Abs. 1 anstelle des Einkommens der Eltern das Einkommen des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind überwiegend lebt und das Einkommen eines mit dem Elternteil zusammenlebenden Ehe- oder Lebenspartners zu dem zu berücksichtigenden Einkommen.

Lebt das Kind zu gleichen Teilen in den Haushalten der getrennt lebenden Eltern, gilt Abs. 1 entsprechend.

Die Nachreichung fehlender Belege muss innerhalb von zwei Wochen ab Antragsabgabe erfolgen.

**Alle Änderungen Ihres Einkommens, die sich auf die Gebührenfestsetzung auswirken können, sind sofort zu melden!**

**Teil 2** Ich/Wir beantrage/n

Erlass bzw. Ermäßigung  
die Änderung

der Hortgebühren, weil ich/wir weitere Kinder habe/n, das/die gleichzeitig den Schulhort, eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besuchen.

	Name, Vorname des Kindes	Betreuungsform (Hort, Kita)	Name und Anschrift der Einrichtung
1. Kind			
2. Kind			
3. Kind			
4. Kind			

Dem Antrag ist eine aktuelle Kindergeldbescheinigung oder ein gleichwertiger Nachweis beizufügen.

**Zur Beachtung:** Falls Sie schon früher aufgrund eines Kindergeldanspruchs eine Gebührenermäßigung beantragt haben und deshalb bereits eine Kindergeldbescheinigung (oder einen anderen entsprechenden Nachweis) eingereicht haben und diese unverändert gültig ist, so ist die erneute Abgabe nicht erforderlich.

**Alle Änderungen Ihres Kindergeldanspruchs sind sofort zu melden!**

Ich/wir bestätige/n mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe/n. Fehlende Nachweise werde ich/wir innerhalb der nächsten 2 Wochen nachreichen.

Mir/Uns ist bekannt, dass nicht wahrheitsgemäße, unvollständige und fehlende Angaben zur Festsetzung der möglichen Höchstgebühren führen.

**Anlagen: (Bitte Nachweise in Kopie beifügen!)**

- Einkommensteuerbescheid Jahr ..... / Jahresverdienstbescheinigung Jahr .....
- Nachweis bei Erhalt von Insolvenz-, Kranken-, Arbeitslosengeld etc.
- Minijob bis 450,00 € oder Midijob 450,01 € bis 850,00 €
- Vollständigen Bewilligungsbescheid von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz
- Nachweis Kindergeld, Kindergeldzuschlag (Kontoauszug)
- Nachweis über den Erhalt von Unterhalt (Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss, Ehegattenzuschlag sowie Unterhalt an Dritte)
- Nachweis, wenn ein weiteres Kind im Haushalt eine Kindertagesstätte oder –tagespflege besucht
- Nachweis über den Erhalt von Renten
- Hinterbliebenenrenten (Witwen-, Waisen-, Halbwaisenrenten)
- Arbeitsentgelt/Gehaltsabrechnung

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Kenntnisnahme des Merkblattes "Informationen nach Art. 13 DS-GVO" und willige/n in die Verarbeitung meiner/unserer mit diesem Antrag bereitgestellten personenbezogenen Daten ein.

Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

## Datenschutzrechtliche Information zur Erhebung von persönlichen Daten gem. Artikel 13 und 14 DSGVO

Hier: Antrag auf Aufnahme in den Hort sowie Antrag auf Ermäßigung der Hortgebühren

<b>1. Datenverarbeiter</b>	
<u>Verantwortliche Stelle:</u> Stadtverwaltung Weißensee Sekretariat der Traumzauberbaum- Grundschule Weißensee Johannesstraße 1a 99631 Weißensee	Telefon: 036374/ 20303 Telefax: 036374/ 36717 E-Mail: <a href="mailto:gs-traumzauberbaum@t-online.de">gs-traumzauberbaum@t-online.de</a>
<u>Datenschutzbeauftragter:</u> Herr Peer Brill AdCONSULT GmbH Stadtweg 14 85134 Stammhamm	Telefon: 08405/ 9286-1153 Telefax: 08405/ 9286-100 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@adkomm.de">datenschutz@adkomm.de</a> <a href="http://www.adkomm.de">www.adkomm.de</a>
<b>2. Verarbeitungsrahmen</b>	
Kategorien personenbezogener Daten	Daten zur Person, Kontaktdaten, Familiendaten, Kontaktdaten zu Familiendaten, Hortdaten, Kontodaten <u>Im Falle eines Ermäßigungsantrages:</u> Steuerliche Daten, Daten zu schulischen/beruflichen Werdegang, Einkommen, Arbeitgeberdaten, Verwaltungsdaten Versicherungsträger, Ausgaben, Sozialleistungen, Aufenthaltsrecht, Unterhalt
Dauer der Datenspeicherung	Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die Erstellung des Hortkostenbescheides erforderlich ist.
Verarbeitungszweck	Erstellung eine Hortkostenbescheides <u>Im Falle eines Ermäßigungsantrages:</u> Prüfung der Voraussetzungen für die Ermäßigung der Hortgebühren
Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG), Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortkBVO), Satzung über die Benutzung des Hortes an der Grundschule der Stadt Weißensee sowie Gebührensatzung über die Benutzung des Hortes an der Grundschule der Stadt Weißensee
<b>3. Datenweitergabe</b>	
Empfänger der Daten	Ämter der Stadt Weißensee, Schulen, Widerspruchsbehörde, Gericht, rechtl. Vertreter
<b>Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation</b>	<input type="checkbox"/> ja, Rechtsgrundlage <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>4. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Vertraglich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> für einen Vertragsabschluss erforderlich
<b>Sie sind verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Auskunfts- und Mitwirkungspflicht <input type="checkbox"/> nein
<b>Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind:</b>	Keine Aufnahme in den Schulhort <u>Im Falle eines Ermäßigungsantrages:</u> Keine Prüfung der Voraussetzungen für eine Ermäßigung und damit die Einstufung in den Höchstgebührensatz
<b>5. Betroffenenrechte</b>	
Der Antragsteller kann jederzeit Auskunft über zu seiner Person erhobenen und verarbeiteten Daten gem. Art. 15 DSGVO verlangen. Desweitern kann er verlangen, dass unrichtige ihn betreffende Daten gem. Art. 16 DSGVO berichtigt werden sowie unrechtmäßig erhobene und gespeicherte Daten gem. Art. 17 DSGVO gelöscht werden. Auch hat er das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gem. Art. 18 DSGVO zu verlangen.	
<b>6. Widerspruchsrecht</b>	
Der Antragsteller hat jederzeit das Recht der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen.	
<b>7. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</b>	
Im Rahmen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt ( <a href="http://www.tifdi.de">www.tifdi.de</a> )	
<b>8. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling</b>	
Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.	
<b>9. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck</b>	
Werden personenbezogene Daten für einen anderen Zweck verarbeitet?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein